

Naturschutzfachliche Stellungnahme

BBauP Lange Äcker II und FNP Lange Äcker III

Stadt/Gemeinde: Kernen
Ortsbesichtigung am: div.
Luftbildauswertung: div.

Eingereichte / bewertete Planunterlagen

SaP „Lange Äcker III“ Peter Endl	vom	25.07.2015
Monitoring Rebhuhnbestand M. Eick	vom	15.10.2016

Art der Beteiligung/Äußerungen/Stellungnahme in der Bauleitplanung:

⇒ interne Stellungnahme

Lange Äcker II (B-Plan)

Zum bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Lange Äcker II wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (Peter Endl). Diese hatte zum Ergebnis, dass es sich bei der Fläche um einen Winterruheplatz für Rebhühner handelt (Winter 2015/2016). Ein Ersatz für diesen Winterruheplatz wurde von der Gemeinde in Form einer Brachfläche und einer Grünbrache (ehemaligen Niederstammobstplantage) vor Beginn der Bauarbeiten geschaffen. Diesem Ersatzlebensraum hat das LRA, FB Naturschutz und Landschaftspflege eine hohe Wahrscheinlichkeit auf Funktionsfähigkeit attestiert. D.h. die Bebauung war legitim, dennoch wird die Fläche **nach** dem Eingriff in einem dreijährigen Monitoring (vogelkundliche Überprüfung bzw. Kartierung) auf ihre Funktionsfähigkeit kontrolliert, um etwaigen Fehlentwicklungen entgegensteuern zu können (sogenanntes Risikomanagement). Andere Daten als die des von der Gemeinde beauftragten Gutachters lagen zum damaligen Zeitpunkt nicht vor.

Das vorgelegte Gutachten von M. Eick vom Oktober 2016 ist fachlich korrekt, sehr detailliert dokumentiert und nachvollziehbar. Er kommt zum Schluss, dass es 2015 eine Brut des Rebhuhns im Geltungsbereich von Lange Äcker II gegeben hat. Es stellt sich damit die Frage, ob der nachträglich festgestellte Verbotstatbestand (Zerstörung eines Brutplatzes) eine Relevanz hinsichtlich des Umweltschadengesetzes hat. Weiterhin muss ein dreijähriges Monitoring, beginnend im Winter 2016/2017 belegen, dass die CEF-Maßnahmen für Lange Äcker II (hinsichtlich Winterruheplatz) funktionieren.

Es ist ratsam, den Gutachter Endl anzuhören, wie er die Situation einstuft. Warum er nicht zum Schluss gekommen ist, dass es sich bei Lange Äcker II um einen Brutplatz gehandelt hat.

Lange Äcker III (FNP)

Das Baugebiet Lange Äcker III wurde bisher auf Flächennutzungsplanebene behandelt. Im Untersuchungsraum haben der Gutachter Endl und der Gutachter Eick ein Brutpaar des Rebhuhns nachgewiesen (westlich und nordwestlich der an Lange Äcker III anschließenden Feldflur). Eick hat ein weiteres Brutpaar südlich davon in der Gärtnerei Uhlig nachgewiesen. Beide Gutachter stellen für den Geltungsbereich Lange Äcker III ein essentielles

Nahrungshabitat bzw. einen Teilbereich des Brutrevieres und Übernachtungsflächen der Rebhühner fest für deren Zerstörung vorgezogenen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Insgesamt kommt die UNB zum Schluss, dass die Gesamtsituation in der Feldflur westlich von Rommelshausen hinsichtlich des Rebhuhnbestandes keinerlei weitere Bebauung mehr zulässt. Bereits die Baumaßnahmen aus Lange Äcker II haben sich offensichtlich stark negativ auf den Rebhuhnbestand ausgewirkt. Wenn Maßnahmen für Lange Äcker III geplant werden, kann diesen **aus momentaner Sicht keine hohe Prognosewahrscheinlichkeit auf Erfolg attestiert werden**. Will die Gemeinde Kernen die Bebauung dennoch realisieren, so muss über vorgezogene Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und ein anschließendes Monitoring **vor** dem Eingriff / Bebauung nachgewiesen werden, dass das Brutpaar mithilfe der Ersatzflächen neuen Brutraum erschlossen hat.

gez.
Markus Wegst